



Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.  
Referat Soziales und Ordnung  
Ordnungswesen  
Marktplatz  
02943 Weißwasser/O.L.

**Referat Soziales und Ordnung**

**Tel.:** 03576 265-318  
**Fax:** 03576 265-312  
**E-Mail:** ordnungsamt@weisswasser.de

**Sprechzeiten:**

Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Eingangsvermerk:

**Antrag auf Genehmigung eines Feuerwerks der Kategorie 2**  
(nach § 24 Abs. 1 1.SprengV)

**Antragsteller:**

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

Tel. (für Rückfragen):\* .....

Anlass: .....

Abbrennort: .....

Datum: .....

Abbrennzeit: von: ..... bis: .....

**\* Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO**

Hinweis: Eine rechtliche Verpflichtung zur Angabe der Telefonnummern besteht nicht; die hier gemachten Angaben sind freiwillig. Jederzeit kann einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)

- Ich willige in die Verarbeitung meiner Telefonnummer durch das Ordnungswesen der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. ein.
- Ich willige in die Weitergabe meiner Telefonnummer durch das Ordnungswesen der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. an die örtliche Polizei und Feuerwehr ein.

**Hinweis nach Art. 13 EU-DSGVO**

Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzhinweise auf Seite 2 dieses Formblattes gelesen und verstanden habe.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

**Hinweis: Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor der geplanten Abbrennzeit einzureichen.  
Ohne ein vollständiges Ausfüllen des Antragsformulars kann keine Feuerwerksgenehmigung erteilt werden.**



## Datenschutzhinweise

auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO)

### Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.  
Oberbürgermeister  
Marktplatz  
02943 Weißwasser/O.L.

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.  
Datenschutzbeauftragter  
Marktplatz  
02943 Weißwasser/O.L.  
E-Mail: datenschutz@weisswasser.de  
Tel.-Nr.: 03576 265-403

### Stelle der Datenverarbeitung:

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.  
Referat Soziales und Ordnung / Ordnungswesen

### Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zur Bearbeitung des Antrages auf Genehmigung eines Feuerwerks der Kategorie 2 benötigt. Rechtsgrundlage ist die 1. Sprengstoffverordnung (1.SprengV).

Angaben zur Telefonnummer dienen für kurzfristige Rückfragen. Rechtsgrundlage zur Verarbeitung der Telefonnummer ist die von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO. (siehe Seite 1 dieses Formblattes)

### Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus den Angaben auf der Seite 1 dieses Formblattes. Sobald das Ordnungswesen der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. dieses von Ihnen unterschriebene Formular erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten in diesem Bereich verarbeitet.

Um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigten oder unrechtmäßige Übermittlung, Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen, werden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt. So werden zum Beispiel Papierunterlagen verschlossen in den Räumlichkeiten des Ordnungswesens bzw. im Verwaltungsarchiv der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. aufbewahrt.

### Datenübermittlung an Dritte

Eine Datenübermittlung innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. erfolgt nur soweit dies zur Erfüllung der eigenen oder in der in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist. So werden die Daten des Antragstellers an das Referat Finanzen der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. zur Gebührenbegleichung weitergegeben und die Polizei sowie die Feuerwehr erhalten die Daten zur Kenntnisnahme.

Eine Datenübermittlung an Drittstaaten (außerhalb der EU) erfolgt nicht.

### Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für den oben genannten Zweck erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind. Ihre Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Antrages auf Genehmigung eines Feuerwerks der Kategorie 2 werden 10 Jahre nach dem beantragten Feuerwerkszeitpunkt aufbewahrt.

### Rechte der Betroffenen

Auf Antrag erhalten Sie von uns jederzeit unentgeltlich **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und können unrichtige Daten **berichtigen** lassen (Art. 15 und 16 EU-DSGVO).

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie eine **Sperrung** oder **Löschung** der gespeicherten Daten verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO).

Sie haben außerdem das **Recht auf Beschwerde** bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten unter [www.datenschutz.sachsen.de](http://www.datenschutz.sachsen.de)), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Art. 77 EU-DSGVO).